

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	Technische Lieferbedingungen Leinenverbundener Unterkragensfilz	TL 8305-0216 Ausgabe 2 Seite 1 von 3 Seiten																
Diese TL gehen den Bedingungen der anderen Anlagen des Vertrages vor. Sie gelten jedoch nicht, wenn im Vertrag anderes vereinbart ist.																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ausführung:</th> <th>LfdNr:</th> <th>Versorgungsnummer:</th> <th>Versorgungsartikelname:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>1</td> <td>8305-12-157-8077</td> <td>STOFF, FILZ, hellgrau-meliert, 90 cm br., 300 g/m²</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>2</td> <td>8305-12-157-8078</td> <td>STOFF, FILZ, blaugrau-meliert, 90 cm br., 300 g/m²</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>3</td> <td>8305-12-157-8079</td> <td>STOFF, FILZ, blau-meliert, 90 cm br., 300 g/m²</td> </tr> </tbody> </table>			Ausführung:	LfdNr:	Versorgungsnummer:	Versorgungsartikelname:	A	1	8305-12-157-8077	STOFF, FILZ, hellgrau-meliert, 90 cm br., 300 g/m ²	A	2	8305-12-157-8078	STOFF, FILZ, blaugrau-meliert, 90 cm br., 300 g/m ²	A	3	8305-12-157-8079	STOFF, FILZ, blau-meliert, 90 cm br., 300 g/m ²
Ausführung:	LfdNr:	Versorgungsnummer:	Versorgungsartikelname:															
A	1	8305-12-157-8077	STOFF, FILZ, hellgrau-meliert, 90 cm br., 300 g/m ²															
A	2	8305-12-157-8078	STOFF, FILZ, blaugrau-meliert, 90 cm br., 300 g/m ²															
A	3	8305-12-157-8079	STOFF, FILZ, blau-meliert, 90 cm br., 300 g/m ²															
1 ALLGEMEINES																		
1.1 Anwendungsbereich																		
Dieser leinenverbundene Unterkragensfilz wird für Oberbekleidungsstücke der Bundeswehr verwendet.																		
1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen																		
Außer den in Abschnitt 2 dieser TL gestellten technischen Forderungen sind die allgemeinen Bedingungen der TL 8305-0011 einzuhalten.																		
1.3 Verpflichtung von Unterauftragnehmern																		
Hierzu gelten die allgemeinen Bedingungen der TL 8305-0011.																		
2 TECHNISCHE FORDERUNGEN																		
2.1 Trägergewebe																		
2.1.1 Spinnstoffe																		
Kette: 100 % Original-Marken-Viskose-Spinnfasern (CV), B-Type																		
Schuß: 100 % Flachswerg-Fasern																		
2.1.2 Flächengewicht																		
$\geq 130 \text{ g/m}^2$																		
2.1.3 Farbe																		
Der jeweiligen Farbe des Filzes angepaßt.																		
2.1.4 Färbverfahren																		
Stückfärbung																		
2.2 Filz-Auflage																		
2.2.1 Spinnstoffe																		
65 % Wolle (≥ 60 % im fertigen Filz)																		
35 % Originale-Marken-Viskose-Spinnfasern (CV), W-Type																		
Als Wolle gelten auch Wollkämmlinge..																		
2.2.2 Farbe																		
Die Farbe des Filzes dem jeweiligen Oberstoff angepaßt.																		
Heer hellgrau-meliert (RAL 7012 als Anhalt)																		
Luftwaffe blaugrau-meliert (RAL 5008 als Anhalt)																		
Marine blau-meliert (RAL 5004 als Anhalt)																		
Die für die Lieferung bestimmte Farbe wird im Auftrag festgelegt.																		
Änderung gegenüber der letzten Ausgabe	Vollständige Überarbeitung	<table border="1"> <tr> <td>Frühere Ausgaben</td> <td>1a</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Frühere Ausgabemonate</td> <td>1073</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Frühere Ausgaben	1a				Frühere Ausgabemonate	1073									
Frühere Ausgaben	1a																	
Frühere Ausgabemonate	1073																	



112406200908485901

2.2.3 Färbeverfahren

Stückfärbung

2.3 Fertigware

2.3.1 Filz-Verfestigung mit dem Trägergewebe

Nach üblichem Verfahren gefilzt. (Zweiseitig - beide Seiten mit Filz belegt). Trägergewebe schräg (ca. 45°).

2.3.2 Flächengewicht des fertigen Filzes

≥ 300 g/m²

2.3.3 Breite der Fertigware

90 cm oder nach Wunsch des Bestellers.

2.3.4 Mindest-Länge der fertigen Ware

Nach TL 8305-0011 oder nach Wunsch des Bestellers

2.3.5 Farbechtheiten des fertigen Unterkragenfilzes

	Änderung der Farbe	Anbluten auf Baumwolle	Anbluten auf Wolle
Lichtechtheit	4	-	-
Wasserechtheit (schwere Beanspruchung)	4	4	4
Waschechtheit (Handwäsche 40 °C)	3	3	3
Schweiechtheit	3	3	3
Bügelechtheit, feucht	4	4	4
Lösungsmittellechtheit (Perchloräthylen)	4	4	4

Die vorstehenden Echtheitsnoten sind Mindestforderungen.

2.3.6 Säure- und Alkaligehalt der Fertigware

pH-Wert des wässrigen Auszuges der Probe nicht unter 5 und nicht über 7.

2.3.7 Restkrumpfung des leinenverbundenen Unterkragenfilzes

Länge- und Querrichtung nicht höher als 1 %
Bestimmung durch Dämpfen auf Bügelmaschinen nach DIN 53 894 Teil 2.

2.3.8 Aussehen und Griff der Fertigware

Gutes, gleichmäßiges Warenbild, schmiegsam.

2.3.9 Reinigungsbeständigkeit

Der Filz darf nach 5 betriebsüblichen Chemischreinigungsbehandlungen keine wesentlichen Veränderungen aufweisen. Insbesondere darf sich die Filzaufgabe nicht vom Trägergewebe ablösen und nicht aufräumen.

3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfungen

3.1.1 Typprüfung

Als Typprüfung gelten die in Abschnitt 2 aufgeführten Prüfungen. Ihre Ergebnisse sind als Grundlage für die Zulassung zur Lieferung dem Auftraggeber nachzuweisen.

3.1.2 Ablieferungsprüfung

Zum Nachweis der Einhaltung der technischen Forderungen sind die in Abschnitt 2 aufgeführten Prüfungen vom Auftragnehmer durchzuführen.

Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

3.2 Gütesicherung

Der Auftragnehmer muß ein Gütesicherungssystem nach AQAP-4, unterhalten.

3.2.1 Bescheinigung der Prüfergebnisse

Die Einhaltung der in diesen TL gestellten technischen Forderungen ist vom Auftragnehmer durch ein Qualitätsprüf-Zertifikat DIN 55 350-18-4.1.2 zu bestätigen, welches dem amtlichen Güteprüfer vorzulegen ist.

Auf Verlangen ist diesem eine Ausfertigung zu überlassen.

3.3 Güteprüfung

Die Güteprüfung wird nach TL 8305-0011 vorgenommen.

4 VERPACKUNG

Diese Forderungen gelten nur bei unmittelbarer Auftragsvergabe durch das BWB oder bei Lieferungen an Dienststellen der Bundeswehr.

Zivile Besteller können abweichende Bedingungen vereinbaren.

4.1 Anzeichnen der Fehler, Kennzeichnen der Stücke, Aufmachung und Verpackung bei Lieferung

Der Unterkragenfilz ist in voller Warenbreite sorgfältig und kantengerade auf zylindrische Wickelhülsen (Papphülsen) zu rollen und quer zu bündeln.

Übrige Bedingungen nach TL 8305-0011.

4.2 Kennzeichnen der Packungen

Die Packungen sind nach TL 8305-0011 zu kennzeichnen.

Zitierte Unterlagen

TL 8305-0011 Gewebe aus Naturfasern, Chemiefasern und deren Mischgespinnsten sowie daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke (Allgemeine Bedingungen)

DIN 53 894 Teil 2 Bestimmung der Maßänderung von textilen Flächegebilden, Dämpfen auf Bügelmaschinen

DIN 55 350 Teil 18 Begriffe der Qualitätssicherung und Statistik; Begriffe zu Bescheinigungen über die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen; Qualitätsprüf-Zertifikat

AQAP-4 NATO-Forderungen an ein industrielles Prüfsystem

Das Siegelmuster

Bezugsquellen:

Technische Lieferbedingungen (TL) und Siegelmuster beim BWB, 5400 Koblenz 1

Normen (DIN) beim Beuth Verlag GmbH, 1000 Berlin 30

NATO-Forderungen (AQAP) beim Beuth Verlag GmbH, 5000 Köln 1